ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	4. Juni 2025, 20:00 - 21:25 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Seedorf
Anwesend	Gemeindepräsident Hans Schori Finanzverwalterin Sonja Ziehli Gemeindeschreiberin Katrin Meister (ohne Stimmrecht)
Gemeinderat	Timon Bucher Renate Hübscher Lauber Sina Känel Yvonne Stämpfli Martin Uhlmann Katharina Zumstein **Ferner 94 weitere stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,** entspricht 4.17 % aller Stimmberechtigten
Gäste	Franziska Gehri
Presse	Renato Anneler, Loly (ohne Stimmrecht) Bildaufnahmen werden zugelassen / nicht zugelassen.
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Aarberg Nr. 18 vom 02.05.2025 Nr. 22 vom 30.05.2025
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem verlangt und gegenüber keinem der Anwesenden bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 6 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen und Art. 98 Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmenzähler	Als Stimmenzähler werden gewählt: **Joel Strub** **Thomas Baumgartner**
Protokoll	Das Protokoll der letzten Versammlung vom 04.12.2024 lag vom 14.12.2024 bis 05.01.2025 öffentlich auf und wurde gemäss erteilter Kompetenz am 23.01.2025 vom Gemeinderat genehmigt. Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen Versammlung vom 15.06.2025 bis 30.06.2025 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt.

Traktandenliste

Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.

Traktanden

Finanzen
2025-24 Jahresrechnung 2024 - Genehmigung — Hans Schori

Baurecht- und Planung
2025-25 Schulareal Lobsigen - Zonenplanänderung ZöN 10 zu ZPP — Yvonne Stämpfli

Gemeindebauten
2025-26 Kommunalfahrzeug (Traktor) - Kreditgenehmigung — Martin Uhlmann

Verschiedenes
2025-27 Verabschiedungen

Mitteilungen des Gemeinderates
2025-28 Mitteilungen des Gemeinderates

Verschiedenes
2025-29 Verschiedenes

Verhandlungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 4. Juni 2025	1	3161	
Registratur				
8.103	Jahresrechnung			

Jahresrechnung 2024 - Genehmigung 2025-24

Referenten: Hans Schori / Sonja Ziehli

Grundlagen

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Das Budget für das Jahr 2024, das im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 47’500.00 rechnete, wurde von der Gemeindeversammlung am 06.12.2023 mit folgenden Ansätzen genehmigt:

• Gemeindesteueranlage	1.74
• Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ vom amtlichen Wert
• Übrige Gebühren	gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 weist bei einem Umsatz von Fr. 21'512'454.57 im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 381'015.00 und im **Allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'427'384.56** aus. Nach HRM2 wird das Ergebnis über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen separat dargestellt:

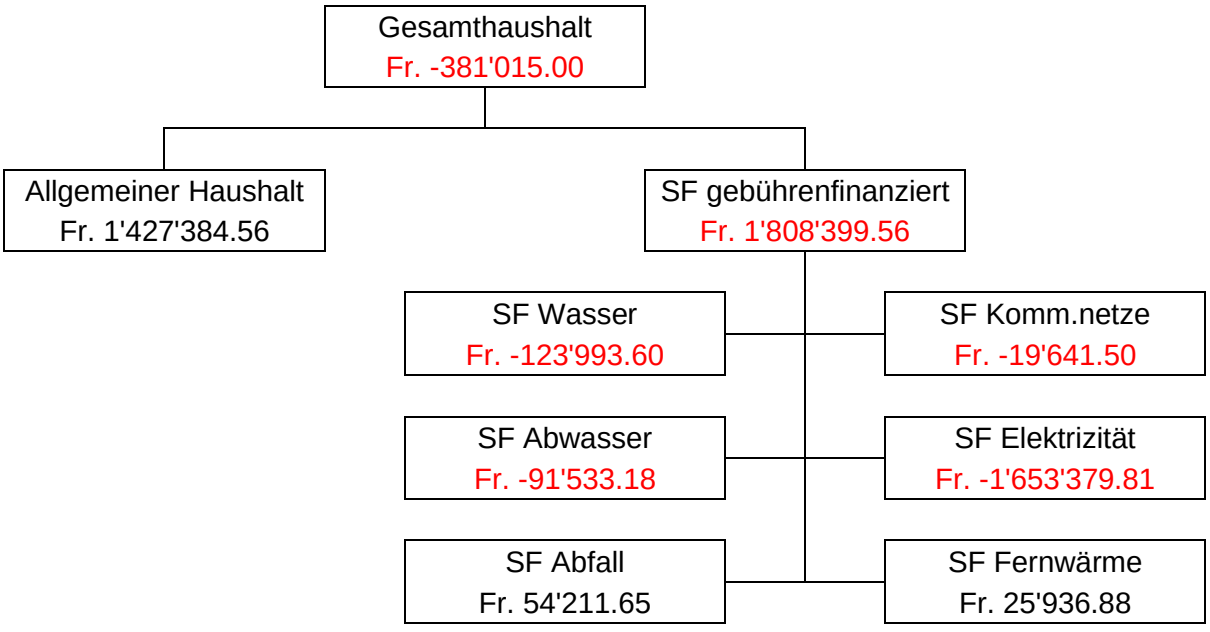

Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt im Gesamthaushalt Fr. 1'278'885.00 resp. im Allgemeinen Haushalt Fr. 1'474'884.56. Im Jahr 2024 muss der Ertragsüberschuss nicht in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da die Abschreibungen höher sind als die Nettoinvestitionen.

Dank des positiven Ergebnisses im Allgemeinen Haushalt ist die **Selbstfinanzierung** im Jahr 2024 nicht negativ, sondern beträgt für den Gesamthaushalt Fr. 763'055.64. Damit konnten sämtliche Nettoinvestitionen von Fr. 391'548.15 aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt hohe 194.9 Prozent.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 massgeblich beeinflusst:

- **Elektrizitätsversorgung Seedorf:** Das Stimmvolk hat am 09.06.2024 an der Urne entschieden, die Elektrizitätsversorgung Seedorf per 01.01.2025 in die Evolon AG zu integrieren. Somit wird der Bereich Elektrizität im Jahr 2024 letztmals als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung wurde durch die hohen Aufwandüberschüsse der beiden letzten Jahre vollständig abgebaut und per Ende 2024 besteht ein Vorschuss von Fr. 10'534.56. Dieser wird im 2025 im Zuge der Übertragung von Aktiven und Passiven an die Evolon AG als Aufwand resp. Einlage in die SF Elektrizität ausgeglichen.
- **Lastenausgleichssysteme:** Der Lastenausgleich Bildung steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Prozent und beträgt im Jahr 2024 Fr. 860‘446.25. Der Lastenausgleich Sozialhilfe fällt etwas tiefer aus als budgetiert, liegt aber mit Fr. 1'778'530.60 rund 8 Prozent über dem Vorjahresniveau. Der Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr sinkt gegenüber dem Vorjahr leicht und beträgt Fr. 336'056.40 (- 3 Prozent).
- **Steuern:** Der Steuerertrag hat im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen (Nettoertrag Funktion 910). Er liegt mit Fr. 9.9 Mio. rund Fr. 800'000.00 höher als im Vorjahr und rund Fr. 1 Mio. über dem Budget. Die Einkommenssteuern Natürliche Personen sind gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 200'000.00 angestiegen und liegen bei rund Fr. 7.3 Mio. Deutlich höher als im Vorjahr sind die Gewinnsteuern Juristische Personen. Mit Fr. 776'682.10 sind sie mehr als doppelt so hoch wie im Jahr 2023. Die Grundstückgewinnsteuern (plus Fr. 47‘306.55) sowie die Sonderveranlagungen (plus Fr. 101'768.60) sind ebenfalls deutlich höher als im Vorjahr. Diese Steuerarten unterliegen erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen. Die Forderungsverluste sind gegenüber dem Vorjahr wieder etwas gesunken und entsprechen mit Fr. 51‘920.35 praktisch dem budgetierten Betrag.
- **Sonderfaktoren:** Im Jahr 2024 kann die teilweise Auflösung der Neubewertungsreserve als Sonderfaktor bezeichnet werden (Ertragsbuchung von Fr. 278'033.06).

Verschuldung

Dank der positiven Selbstfinanzierung und der tiefen Nettoinvestitionen konnten die **langfristigen Schulden** im Jahr 2024 um Fr. 1 Mio. auf **Fr. 8 Mio.** abgebaut werden. Eine wichtige Finanzkennzahl in diesem Zusammenhang, der Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des laufenden Ertrages), liegt im Jahr 2024 bei 51.0 Prozent, was als gut bezeichnet werden kann.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Erfolgsrechnung 2024 zum Budget 2024 und zur Jahresrechnung 2023.

Übersicht nach Funktionen

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Total	21'512'455	21'512'455	19'866'300	19'866'300	19'596'985	19'596'985
0 Allgemeine Verwaltung	1'250'568	102'062	1'253'500	98'400	1'243'729	114'893
Nettoaufwand		**1'148'506**		**1'155'100**		**1'128'836**
1 Öffentliche Ordnung	392'467	286'889	318'400	261'500	330'961	288'470
Nettoaufwand		**105'578**		**56'900**		**42'490**
2 Bildung	3'579'714	209'876	3'651'700	207'000	3'686'499	223'002
Nettoaufwand		**3'369'838**		**3'444'700**		**3'463'497**
3 Kultur, Sport und Freizeit	357'167	212'652	321'300	170'000	303'877	168'730
Nettoaufwand		**144'514**		**151'300**		**135'146**
4 Gesundheit	7'996		11'700		11'388	0
Nettoaufwand		**7'996**		**11'700**		**11'388**
5 Soziale Sicherheit	2'958'574	128'077	3'051'500	192'600	2'875'242	182'412
Nettoaufwand		**2'830'497**		**2'858'900**		**2'692'830**
6 Verkehr	1'234'336	212'655	1'223'500	94'800	1'147'339	135'947
Nettoaufwand		**1'021'681**		**1'128'700**		**1'011'393**
7 Umwelt und Raumordnung	2'430'009	2'163'463	2'292'700	2'048'400	2'244'512	1'990'228
Nettoaufwand		**266'547**		**244'300**		**254'284**
8 Volkswirtschaft	6'209'393	6'201'341	6'318'300	6'307'400	5'880'882	5'872'201
Nettoaufwand		**8'052**		**10'900**		**8'681**
9 Finanzen und Steuern	3'092'230	11'995'441	1'423'700	10'486'200	1'872'556	10'621'102
Nettoertrag	**8'903'211**		**9'062'500**		**8'748'546**	

Nachfolgend finden Sie Informationen über wichtige Abweichungen der Jahresrechnung 2024 gegenüber dem Budget 2024. Die meisten Bereiche weisen dank einer guten Ausgabendisziplin einen Minderaufwand aus:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 6'593.95 resp. 0.6 Prozent unter dem budgetierten Wert. Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Budget vorhanden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 48'678.23 resp. 85.6 Prozent über dem budgetierten Wert. Dies liegt an den Kosten für die Begleitung und Beurteilung des Hangrutsches in der Holtern: Im Dezember 2023 ist nach starken Regenfällen ein Hang in der Holtern abgerutscht und hat Wasser-/Abwasserleitungen sowie Strassen beschädigt. Der Hangrutsch wurde durch eine Aufschüttung verursacht, die deutlich mächtiger ausgeführt wurde als die seinerzeitige nicht gesetzeskonform erteilte Baubewilligung. Die Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen wurden im Jahr 2024 soweit möglich in Stand gestellt. Welche Kosten allenfalls durch den Landeigentümer und/oder Versicherungen gedeckt werden, kann noch nicht abgeschätzt werden.

2 Bildung
Der Nettoaufwand liegt um Fr. 74'861.98 resp. 2.2 Prozent unter dem budgetierten Wert. Der Aufwand für die Lehrerbesoldung (Lastenausgleich Bildung) fiel sowohl beim Kindergarten wie auch auf der Primarstufe höher aus als budgetiert, auf der Sekundarstufe I jedoch tiefer. Zudem war der Beitrag an den Schulverband Aarberg inkl. Massnahmen Regelschule tiefer als erwartet. Bei den Schulliegenschaften fiel der Aufwand für die Ver- und Entsorgung tiefer aus als budgetiert, da erst Anfang 2025 wieder Heizöl beschafft wurde. Andererseits war der Aufwand für die Begleitung beim Projekt Entwicklung Schulareal Lobsigen höher als geplant.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
Der Nettoaufwand liegt um Fr. 6'785.80 resp. 4.5 Prozent unter dem budgetierten Wert. Grössere Abweichungen gibt es nur im Bereich der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze: Der Gebührenertrag war höher als budgetiert, weil eine grössere Gebührenrechnung nicht per Ende 2023, sondern erst Anfang 2024 fakturiert wurde. Damit erfolgte eine einmalige Umstellung ins richtige Rechnungsjahr.

4 Gesundheit
Der Nettoaufwand liegt um Fr. 3’703.60 resp. 31.6 Prozent unter dem budgetierten Wert. Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Budget vorhanden.

5 Soziale Sicherheit
Der Nettoaufwand liegt um Fr. 28'402.65 resp. 1.0 Prozent unter dem budgetierten Wert. Beim kantonalen Lastenausgleichssystem Sozialhilfe fielen die Beiträge deutlich tiefer aus als budgetiert. Zudem wurden weniger Betreuungsgutscheine beantragt und ausbezahlt als budgetiert, entsprechend fielen die Kantonsbeiträge dafür tiefer aus.

6 Verkehr
Der Nettoaufwand liegt um Fr. 107'018.55 resp. 9.5 Prozent unter dem budgetierten Wert. Werkhofmitarbeiter haben mehr Stunden für andere Bereiche und Spezialfinanzierungen gearbeitet als budgetiert. Diese Aufwände wurden den anderen Bereichen resp. Spezialfinanzierungen intern belastet und dem Bereich Gemeindestrassen als Ertrag gutgeschrieben. Beim Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr fielen die Beiträge tiefer aus als budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung
Der Nettoaufwand liegt um Fr. 22'246.80 resp. 9.1 Prozent über dem budgetierten Wert. Bei der Wasserversorgung fielen die Lohnkosten für den Brunnenmeister weg, dafür lagen die Kosten für die Betriebsführung durch die Energie Seeland AG über dem Budget.
Im Bereich Abwasser fielen Kosten für die Zustandserhebung der Drainagen beim Seebach an, von Bund und Kanton gingen dafür bereits Subventionen ein.
Im Bereich Arten- und Landschaftsschutz konnte der Elisabeth und Oscar Beugger-Preis von Fr. 50'000.00 verbucht werden, der in die SF Vorfinanzierung Landschaftsschutz eingelegt wurde.
Im Bereich Friedhof wurden gewisse Arbeiten für die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes vorgezogen. Weitere Arbeiten sind für 2025 geplant.

8 Volkswirtschaft
Der Nettoaufwand liegt um Fr. 2'848.00 resp. 26.1 Prozent unter dem budgetierten Wert. Im Bereich Elektrizität lagen die Kosten für den Energiebezug unter dem budgetierten Wert wie auch der Verkaufserlös für Energie, Netznutzung usw. Der Aufwand für Honorare Dritter war höher als budgetiert aufgrund der Unterstützung für die Abstimmung Zukunft EV

Seedorf. Wie mit dem Budget beschlossen, wurden die deutlich höheren Strompreise im Jahr 2024 nicht vollumfänglich an die Strombezügerinnen und Strombezüger weitergegeben. Um den Preisschock für diese etwas abzufedern, übernahm die Spezialfinanzierung mit dem angesparten Eigenkapital einen Teil davon. Im 2024 wurde mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 1.4 Mio. gerechnet. Dieser fiel mit rund Fr. 1.7 Mio. um rund Fr. 300'000.00 höher aus als budgetiert. Damit wurde das Eigenkapital der Spezialfinanzierung vollständig aufgebraucht und es entstand ein kleiner Vorschuss von Fr. 10'534.56. Dieser wird im 2025 im Zuge der Übertragung von Aktiven und Passiven an die Evolon AG als Aufwand resp. Einlage in die SF Elektrizität ausgeglichen.
Im Bereich Fernwärme fiel der Holzschnitzel- und Heizölbezug tiefer aus als budgetiert. Zudem wurden Arbeiten für Fernwärmeanschlüsse von Privaten ausgeführt, die in Rechnung gestellt werden konnten.

9 Finanzen und Steuern
Der Nettoertrag liegt um Fr. 159'289.50 resp. 1.8 Prozent unter dem budgetierten Wert.
Die verbuchten Steuern stützen sich auf die Ertragsabrechnung der Kantonalen Steuerverwaltung. Bei diversen Steuerarten fiel der Ertrag deutlich höher aus als budgetiert, dies bei den Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen, Gewinnsteuern Juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen. Zudem konnte die Rückstellung für Steuerteilungen Natürliche Personen gesenkt werden.
Infolge der höheren Steuerkraft erhielt die Gemeinde Seedorf weniger Beiträge aus dem Finanzausgleich.
Der Zinsaufwand fiel tiefer aus als budgetiert, da die Schulden nicht erhöht, sondern gesenkt werden konnten.
Der bauliche Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen fiel höher aus als budgetiert. Dies aufgrund von Sanierungsarbeiten im Postgebäude nach Hagel- und Wasserschäden, die teilweise durch die Versicherung gedeckt wurden. Zudem konnten die werterhaltenden Kosten der Renovation der Wohnung im Wohnhaus Wiler in den Unterhalt umgebucht und aus der Vorfinanzierung entnommen werden.
Nachdem der Gemeinderat beschlossen hatte, das von-Allmen-Haus abzureissen, musste der Buchwert gesenkt werden. Diese Wertberichtigung von Fr. 161'000.00 konnte über eine Entnahme aus der Neubewertungs-/Schwankungsreserve «neutralisiert» werden.
Ferner musste der Bilanzwert des Postgebäudes aufgrund eines höheren amtlichen Wertes erhöht werden, was einen Ertrag von rund Fr. 260'000.00 zur Folge hatte.

Investitionsrechnung

Aufstellung der Nettoinvestitionen

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Allgemeiner Haushalt			
2170 Schulliegenschaften	66'043.85	122'000.00	13'130.05
6150 Gemeindestrassen	72'647.05	505'000.00	115'557.20
7900 Raumordnung allgemein	56'722.00	25'000.00	8'792.40
Total Allgemeiner Haushalt	**195'412.90**	**652'000.00**	**137'479.65**
Spezialfinanzierungen			
3321 Kommunikationsnetze	0.00	0.00	0.00
7101 Wasserversorgung	71'415.35	90'000.00	16'248.85
7201 Abwasserentsorgung	66'609.40	180'000.00	100'135.20

7301 Abfall	0.00	500'000.00	0.00
8711 Elektrizität	58'110.50	130'000.00	94'209.50
8791 Fernwärme	0.00	80'000.00	0.00
Total Spezialfinanzierungen	**196'135.25**	**980'000.00**	**210'593.55**
Total Nettoinvestitionen	**391'548.15**	**1'632'000.00**	**348'073.20**

Die Nettoinvestitionen sind im Jahr 2024 Fr. 1'240'451.85 tiefer ausgefallen als budgetiert: Im Allgemeinen Haushalt um Fr. 456'587.10 und bei den Spezialfinanzierungen um Fr. 783'864.75 tiefer als im Budget.

Im Allgemeinen Haushalt wurde weniger neues Schulmobiliar für die Kindergärten beschafft als vorgesehen. Bei den Gemeindestrassen wurden grössere Projekte verschoben (z.B. Strassensanierung Frienisberg). Zudem wurde die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges auf 2025 verschoben. Bei der Gesamtrevision Ortsplanung fielen die Ausgaben etwas höher aus als budgetiert.
Bei den Spezialfinanzierungen konnten diverse Projekte noch nicht oder nicht vollständig realisiert werden (z.B. Sanierung Reservoir Hasli). Zudem wurde die Neugestaltung der Abfallsammelstelle nicht realisiert.

Bilanz

	Bestand 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2024
Aktiven	**33'164'682.89**	**51'949'218.26**	**53'335'832.22**	**31'778'068.93**
Finanzvermögen	15'053'375.84	51'502'158.91	51'946'274.22	14'609'260.53
Verwaltungsvermögen	18'111'307.05	447'059.35	1'389'558.00	17'168'808.40
Passiven	**33'164'682.89**	**24'862'569.54**	**26'249'183.50**	**31'778'068.93**
Fremdkapital	11'332'202.12	22'220'088.40	23'035'711.20	10'516'579.32
Eigenkapital	21'832'480.77	2'642'481.14	3'213'472.30	21'261'489.61

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen: Ein grosser Teil betrifft mit Fr. 12'191'945.35 die Spezial- und Vorfinanzierungen. Hinzu kommen die finanzpolitische Reserve mit Fr. 1'254'679.79, die Neubewertungsreserve Finanzvermögen mit Fr. 278'033.06 sowie die Schwankungsreserve mit Fr. 150'223.10. Der letzte Teil im Eigenkapital betrifft den Bilanzüberschuss. Dieser beträgt mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 1'427'384.56 im Allgemeinen Haushalt nun Fr. 7'386'608.31.

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf total Fr. 1'354'417.77. Sie sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Von den Nachkrediten sind rund 40 Prozent, Fr. 548'129.55, gebunden und rund 50 Prozent, Fr. 679'932.87, liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat einen Nachkredit von Fr. 126'355.35 zu genehmigen für das Konto baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen für die Sanierungsarbeiten Postgebäude nach Hagel- und Wasserschäden sowie die Umbuchung werterhaltende Kosten Renovation Wohnung Wohnhaus Wiler.

Allgemeines zur Jahresrechnung

Gemäss Artikel 71 Absatz 3 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist die Jahresrechnung öffentlich. Diese liegt gemäss Publikation bei der Gemeindeverwaltung auf. Zudem wird sie auf der Website www.seedorf.ch unter dem Menüpunkt Verwaltung, Onlineschalter, Dienstleistung Finanzhaushalt publiziert.

Weitere Erläuterungen und Informationen zur Jahresrechnung 2024 erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) Genehmigung eines Nachkredites von total Fr. 126‘355.35 für das Konto Baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen:
Fr. 51‘530.80 Sanierungsarbeiten im Postgebäude nach Hagel- und Wasserschäden
Fr. 74‘824.55 Umbuchung der werterhaltenden Kosten der Renovation der Wohnung im Wohnhaus Wiler

b) Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung	**Aufwand**	**Ertrag**	**Ergebnis**
Gesamthaushalt	20'004'921.48	19'623'906.48	-381'015.00
Allgemeiner Haushalt	**11'621'380.30**	**13'048'764.86**	**1'427'384.56**
Spezialfinanzierung Wasser	856'038.40	732'044.80	-123'993.60
Spezialfinanzierung Abwasser	860'420.40	768'887.22	-91'533.18
Spezialfinanzierung Abfall	306'760.20	360'971.85	54'211.65
Spezialfinanzierung Komm.netze	193'979.10	174'337.60	-19'641.50
Spezialfinanzierung Elektrizität	5'908'894.91	4'255'515.10	-1'653'379.81
Spezialfinanzierung Fernwärme	257'448.17	283'385.05	25'936.88

Investitionsrechnung	**Ausgaben**	**Einnahmen**	**Nettoinvestitionen**
Gesamthaushalt	391'548.15	0.00	391'548.15

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

a) Genehmigung eines Nachkredites von total Fr. 126‘355.35 für das Konto Baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen:
Fr. 51‘530.80 Sanierungsarbeiten im Postgebäude nach Hagel- und Wasserschäden
Fr. 74‘824.55 Umbuchung der werterhaltenden Kosten der Renovation der Wohnung im Wohnhaus Wiler

b) Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	20'004'921.48	19'623'906.48	-381'015.00
Allgemeiner Haushalt	**11'621'380.30**	**13'048'764.86**	**1'427'384.56**
Spezialfinanzierung Wasser	856'038.40	732'044.80	-123'993.60
Spezialfinanzierung Abwasser	860'420.40	768'887.22	-91'533.18
Spezialfinanzierung Abfall	306'760.20	360'971.85	54'211.65
Spezialfinanzierung Komm.netze	193'979.10	174'337.60	-19'641.50
Spezialfinanzierung Elektrizität	5'908'894.91	4'255'515.10	-1'653'379.81
Spezialfinanzierung Fernwärme	257'448.17	283'385.05	25'936.88

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	391'548.15	0.00	391'548.15

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 4. Juni 2025	2	1228	
Registratur				
4.5.106	Schulhaus Lobsigen			

Schulareal Lobsigen - Zonenplanänderung ZöN 10 zu ZPP 2025-25

Referentin: Yvonne Stämpfli

Ausgangslage

Mit dem Projekt «Schulen Seedorf 2020» wurde der Entscheid gefällt, das Schulhaus Lobsigen für den Unterricht zu schliessen. Das Schulhaus Lobsigen dient seit dem Wegzug der Schulklassen verschiedenen öffentlichen Nutzungen. Von Anfang an war jedoch

klar, dass es sich dabei um eine Zwischennutzung handelt und das Schulareal einer privaten (Wohn)Nutzung, ergänzt mit einem öffentlichen Raum, zugeführt werden soll.

Damit diese Umnutzung vorangetrieben werden kann, muss die Parzelle des Schulareals Lobsigen von einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) in eine Bauzone umgewandelt werden. Dabei soll eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) erstellt werden. Damit kann die Gemeinde für die künftige Überbauung engere Vorschriften erlassen als in einer regulären Bauzone. Die Regelungen zur ZPP werden im Baureglement in einem separaten Artikel festgehalten. Im gleichen Zug wird die ZöN Nr. 10 (Lobsigen) aufgehoben.

Die Umzonung lag vom 20.01.2025 bis 20.02.2025 öffentlich auf. Während der Einsprachefrist sind keine Rechtsbegehren bei der Gemeinde Seedorf eingegangen. Die Änderung muss nun von der Gemeindeversammlung und anschliessend vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt werden.

Abbildung 1: Zonenplan- / Baureglementsänderung ZPP «Lobsigen»

Die ZPP «Lobsigen» im Detail

Die ZPP «Lobsigen» verlangt eine verdichtete Überbauung mit einer hohen ortsbaulichen und architektonischen Qualität. Zudem stellt sie die Schaffung eines gemeinschaftlichen Aussenraums und einer öffentlichen Räumlichkeit sicher. Diese Räume können von der Öffentlichkeit mitgenutzt werden. Als zentraler Teil der Ortschaft Lobsigen bezweckt die ZPP im Weiteren eine gute Integration der Überbauung in Umfeld und Nachbarschaft. Für die Art der Nutzung gelten die Bestimmungen der Dorfzone. Diese lässt Wohnbauten, Bauten für herkömmliche Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie die Landwirtschaft zu. Die Bauten und Anlagen müssen sich räumlich und funktional in das dörfliche Umfeld eingliedern.

Weitere Details können den Änderungsdokumenten (Baureglement, Zonenplan, Erläuterungsbericht) entnommen werden. Diese sind auf der Homepage der Gemeinde Seedorf aufgeschaltet oder können am Schalter bezogen werden.

Relation zur laufenden Ortsplanungsrevision

Die Revision der Ortsplanung der Gemeinde Seedorf wurde dem Kanton zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Die Rückmeldung des Kantons stand bei Drucklegung des drSEEDORFer's noch aus. Damit die Entwicklung des Schulareals Lobsigen zügig weitergeführt werden kann, wird die Umzonung der ZöN 10 zur ZPP «Lobsigen» der Ortsplanungsrevision vorgezogen. Die Regelungen zur ZPP «Lobsigen» fliessen in die neue Ortsplanung ein. Dieses Vorgehen hat keine Auswirkungen auf andere mögliche Umzonungen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung der baurechtlichen Grundordnung bezüglich der Aufhebung der ZöN 10 und der Schaffung der ZPP «Lobsigen» zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Änderung der baurechtlichen Grundordnung bezüglich der Aufhebung der ZöN 10 und der Schaffung der ZPP «Lobsigen» zu genehmigen.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 4. Juni 2025	3	1692	

Registratur	
4.1.7	Werkhof

Kommunalfahrzeug (Traktor) - Kreditgenehmigung 2025-26

Referent: Martin Uhlmann

Ausgangslage

Seedorf verfügt über ein Fahrzeugkonzept, welches den Zustand der Fahrzeuge und Geräte des Werkhofs erfasst. In dieses fliessen auch die Bedürfnisse des Winterdienstkonzepts ein.

Aufgrund seines schlechten Zustands musste der Traktor «John Deere 1950» kürzlich ausser Betrieb genommen werden und auch der Mercedes «Unimog» befindet sich am Ende seiner Lebensdauer. Daher muss ein neues Fahrzeug angeschafft werden. Für die Erarbeitung der Unterlagen für die Fahrzeugbeschaffung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Gestützt auf das Fahrzeug- und das Winterdienstkonzept definierte diese unter Berücksichtigung des Einsatzgebiets und einer Kosten/Nutzen-Analyse das weitere Vorgehen. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass der Mercedes «Unimog» sowie der Traktor «John Deere 1950» durch ein einziges Fahrzeug (Traktor) in der Leistungsklasse bis ca. 120 PS ersetzt werden sollen. Anschliessend erarbeiteten die Arbeitsgruppe, die zuständige Kommission sowie der Gemeinderat die Vergabekriterien.

Anforderungen Ersatzfahrzeug Werkhof
Das Fahrzeug, welches den «Unimog» und den «John Deere 1950» ersetzen muss, soll ein Frontlader-Traktor sein, welcher vor allem für den Unterhalt der Naturstrassen und für Strassentransporte mit Anhänger genutzt werden kann. Für die Ausschreibung wurde ein detaillierter Anforderungskatalog erarbeitet. Dabei wurde darauf geachtet, dass das Fahrzeug für alle vorgesehenen Arbeiten eingesetzt, den Sicherheitsvorschriften vollumfänglich entspricht und später bei Bedarf ohne grossen Aufwand mit einem GPS ausgerüstet werden kann.

Ausschreibungsverfahren
Die Ausschreibung wurde gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen im Einladungsverfahren durchgeführt. Es wurden vier regionale Anbieter zur Offerteingabe eingeladen.

Gestützt auf die vorgängig definierten Vergabekriterien hat sich das Angebot von Robert Aebi Landtechnik Aarberg als das vorteilhafteste erwiesen. Beim angebotenen «John Deere 6M 105» handelt es sich um eine komplett neue Serie, welche im Dezember 2024 lanciert wurde und punkto Effizienz die neuste Technik aufweist. Zudem ist der Traktor sehr kompakt und wendig und für die Grösse dennoch sehr leistungs- und drehmomentstark. Mit dem stufenlosen Getriebe ist die Handhabung, beispielsweise bei Frontladerarbeiten, sehr effizient und souverän. Es ist genau das Fahrzeug, welches in den übrigen Maschinenpark des Werkhofs passt und die entstandene Lücke perfekt füllen kann.

Kosten
Der «John Deere 6M 105» inkl. Anbaugeräte hat einen Kaufpreis von Fr. 149‘500.00 inkl. MWST.

Folgekosten
Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Bei Fahrzeugen beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 10 % entspricht.

Jährliche Abschreibungen nach Nutzungsdauer:

• Maschinen und Fahrzeuge (10 Jahre Nutzungsdauer, 10 %)	Fr. 14‘950.00
Total jährliche Folgekosten	Fr. 14‘950.00

Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung
Die Kosten für den Kauf des Fahrzeuges können voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Finanzielle Tragbarkeit
Im Budget 2025 der Investitionsrechnung sind für den Ersatz der Fahrzeuge «Unimog» und «John Deere 1950» total Fr. 240‘000.00 enthalten (Konten 6150.5060.04 und 6150.5060.05). Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben. Die Investition betrifft den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Beschaffung des Traktors «John Deere 6M 105» inkl. der Anbaugeräte von Fr. 149‘500.00 inkl. MWST

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Beschaffung des Traktors «John Deere 6M 105» inkl. der Anbaugeräte von Fr. 149‘500.00 inkl. MWST

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 4. Juni 2025	4	3009	
Registratur				
1.300	Gemeindeversammlung			

Verabschiedungen 2025-27

Referent: Hans Schori

Kommissionsmitglied

- **Eveline Weingart,** nach 5 Jahren in der Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission

Gemeinderatsmitglied

- **Regula Bürgi,** nach 5 Jahren Gemeinderätin Soziales, Kultur und Freizeit und 1 Jahr Mitglied Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 4. Juni 2025	5	3008	
Registratur				
1.300	Gemeindeversammlung			

Mitteilungen des Gemeinderates 2025-28

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Ressorts:

Präsidiales und Finanzen, Sina Känel (Vizepräsidentin)
Controlling Massnahmenplan 2024
Der Massnahmenplan wurde gestützt auf das Leitbild erstellt. Er wird jährlich überprüft. Die Massnahmen sind auf Kurs. Das Controlling Massnahmenplan kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Bildung, Sina Känel
Oberstufenzentrum Aarberg
Gegen die Erweiterung des Oberstufenzentrums Aarberg gingen vier Einsprachen ein. Diese konnten in der Zwischenzeit bereinigt werden. Voraussichtlich kann mit der Bauetappe 1 im Januar 2026 begonnen werden. Läuft alles reibungslos, können die Seedorfer Realklassen ab dem Schuljahr 2028/2029 in Aarberg unterrichtet werden.

Verabschiedung langjährige Lehrpersonen
Peter Christen und Helmut Simon gehen Ende Schuljahr 2024/2025 nach weit über 40-jähriger Lehrtätigkeit in Baggwil in Pension.

Ver- und Entsorgung, Katharina Zumstein
Grüngutsammelplatz
Der neue Grüngutsammelplatz funktioniert gut. Vor Kurzem wurde die Möglichkeit geschaffen, Kleinmengen rund um die Uhr abgeben zu können.

Lotti Frei dankt für diese neue Möglichkeit zur Grüngutentsorgung.

Evolon AG
Die Verträge für die Integration der Energieversorgung Seedorf in die Evolon AG (Urnenabstimmung vom 09.06.2024) werden im Juni 2025 unterzeichnet. Das Aktienkapital beträgt 5.2 Mio., was Aktien mit einem Nominalwert von Fr. 633‘000.00 entspricht. Dieser Wert ist leicht höher als in der Abstimmungsbotschaft ausgewiesen.
Das Glasfasernetz ist in den gleichen Trasseeanlagen verbaut wie das Stromnetz. Aufgrund dieser physischen Nähe soll auch das Glasfasernetz in die Evolon AG integriert werden. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass dieser Entscheid an der Urne gefällt werden muss. Aufgrund des Angebots der Evolon AG muss über das Geschäft nun an der Gemeindeversammlung vom 03.12.2025 abgestimmt werden. Eine Infoveranstaltung findet im September statt.

Hans Schmid erkundigt sich, ob die bestehenden Anschlussverträge von der Evolon AG übernommen werden. Das ist der Fall.

Baurecht und Planung, Yvonne Stämpfli
Verkehrsrichtplan
Erste Arbeiten für den Verkehrsrichtplan wurden aufgenommen. Im Moment wird das Planungsbüro gesucht. Die Planung beginnt voraussichtlich anfangs 2026. Inhalte werden z.B. die Schulwegsicherheit, die Befestigung der Wege in der Landwirtschaftszone und Tempo 30 sein. Mitwirkungen und Infoveranstaltungen werden rechtzeitig angekündigt.

Heidi Schürer macht sich Sorgen zur Schulwegsicherheit im Unterdorf, vor allem auch im Zusammenhang mit der bevorstehenden Baustelle am Seedorf Stutz. **GP Hans Schori** beteuert, dass das Thema Sicherheit im Verkehrsrichtplan eine hohe Priorität haben wird.

Ortsplanungsrevision
Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) konnte die 2. Vorprüfung noch nicht abschliessen. Die Frist für die Genehmigung ist längst abgelaufen, die Gemeinde hat aber keinen Handlungsspielraum.

Soziales, Kultur und Freizeit, Renate Hübscher
Anlässe
Die durch die Gemeinde organisierten Anlässe des zweiten Halbjahres 2025 werden vorgestellt. Sie sind jeweils auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Gemeindebauten, Martin Uhlmann
Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen
Im August 2025 hält der Gemeinderat eine Klausur betreffend Zukunft Mehrzweckhalle, Raumbedarf der Schule und Liegenschaften im Finanzvermögen (insb. Wohnhaus Wiler, Postgebäude).

Umstrukturierung Werkhof und Hauswarte
Beim Werkhof und den Hauswarten stehen Umstrukturierungen an. Dabei sollen die Aufgaben neu organisiert und verteilt werden. Die Stelle für die Aussenarbeiten wird nach dem Abgang von Patric Villiger voraussichtlich nicht mehr im gleichen Umfang besetzt. Wegmeister Mirco Dübi hat gekündigt. Seine Stelle übernimmt Toni Füllemann aus Wiler.

Volkswirtschaft, Landschaft, Sicherheit, Timon Bucher
Invasive Neophyten
Sobald invasive Neophyten blühen, sollen sie im Neophytensack entsorgt werden. Eine Entsorgung bei der Grüngutsammelstelle ist aufgrund des Samenflugs problematisch und kann zur weiteren Verbreitung der Neophyten beitragen. Bei Fragen können die Neophytenbeauftragten der Gemeinde weiterhelfen.

Adrian Tschanz (Neophytenbeauftragter) macht darauf aufmerksam, dass am 13.06.2025 ein Neophytentag mit Schule stattfindet. Die Schüler/innen werden an diesem Tag Neophyten ausreissen und entsorgen. Er bittet um Hinweise zu Standorten von Berufkraut, das von Schülergruppen ausgerissen werden kann.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 4. Juni 2025	6	3009	
Registratur				
1.300	Gemeindeversammlung			

Verschiedenes 2025-29

Wortmeldungen

Peter Seiler bemerkt, dass die Rotholzstrasse seit rund einem Jahr nicht mehr geteert ist. Nach dem Ausbau der Schottertränke wurde die Strasse gut wieder hergestellt. Nun sind im Mergelbelag bereits erste Löcher auszumachen. Peter Seiler bittet darum, dass diese möglichst rasch wieder gefüllt werden. Zudem ruft er die Landanstösser zu einer sorgfältigen Nutzung der Strasse auf. **GR Martin Uhlmann** bestätigt, dass die Löcher so rasch als möglich geflickt werden. Er macht darauf aufmerksam, dass an der betreffenden Stelle der Untergrund schlecht ist und es dort immer wieder zu Löchern kommen wird.

Franz Iseli regt an, die Mergelstrassen wo möglich via Asphaltstrassen zu umfahren.

Sonja Bigler erinnert an die Arbeit der AG Mobilität im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wartehäuschen bei den Postautohaltestellen und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. **GR Yvonne Stämpfli** versichert, dass die Postautohaltestellen Teil des Verkehrsrichtplan sein werden.

GP Hans Schori dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung sowie allen, die sich in irgendeiner Art für die Gemeinde engagieren. Ein grosser Dank geht an den Werkhof, der bei jedem Wetter ausrückt zum Wohl der Bürger/innen.
Die Versammlung wird um 21:25 Uhr geschlossen.

Nächste Gemeindeversammlung
Die nächste Gemeindeversammlung findet am 03.12.2025 statt.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Seedorf

Präsident	Sekretariat
Hans Schori	Katrin Meister